

Curriculum für den
**Hochschullehrgang
AKADEMISCHER PÄDAGOGISCHER
SOZIALTHERAPEUT/
AKADEMISCHE PÄDAGOGISCHE
SOZIALTHERAPEUTIN
60 ECTS-AP**

Datum des Beschlusses durch das Hochschulkollegium: 20. 12. 2019

Datum der Genehmigung durch das Rektorat: 10. 1. 2020

Inhalt

1	Allgemeines	3
1.1	Bezeichnung und Gegenstand des Studiums.....	3
1.2	Zuordnung	3
1.3	Qualifikationsprofil	3
1.3.1.	Zielsetzung.....	3
1.3.2.	Lehr- und Lernkonzept.....	3
1.3.3.	Beurteilungskonzept.....	4
1.3.4.	Qualifikationen/Berechtigungen	4
1.3.5.	Bedarf und Relevanz des Studiums	4
1.3.6.	Erwartete Kompetenzen.....	4
1.4	Zulassungsvoraussetzungen	6
1.5	Reihungskriterien	6
1.6	Kooperationen.....	6
1.7	Ansprechpersonen.....	6
1.8	Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs.....	7
1.9	Abschluss des Hochschullehrgangs.....	7
2	Module	8
2.1	Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen.....	8
2.2	Modulübersicht	9
2.3	Modulbeschreibungen.....	10
3	Prüfungsordnung.....	22

1 Allgemeines

1.1 Bezeichnung und Gegenstand des Studiums

Hochschullehrgang: Akademischer pädagogischer Sozialtherapeut/Akademische pädagogische Sozialtherapeutin

Planende Einheit: Institut für Religionspädagogik und Diversität an der Stiftung Private Pädagogische Hochschule Burgenland (PHB)

Veranstaltende/s Institut/e: Institut für Religionspädagogik und Diversität (PHB)

Kooperationen mit externen Institutionen: I-FAM GmbH Kirchberg 9 4550 Kremsmünster

Umfang und Dauer: 4 Semester, 60 ECTS-AP

Zahl der Module: 6

Präsenzstundenanteil: SWSt 36

1.2 Zuordnung

Der Hochschullehrgang ist der eigenen Rechtspersönlichkeit der Stiftung Private Pädagogische Hochschule Burgenland (PHB) zugeordnet.

1.3 Qualifikationsprofil

1.3.1. Zielsetzung

Die Ausbildung zum_zur akademischen, pädagogischen Sozialtherapeut_in für die Kinder- und Jugendhilfe vermittelt pädagogischen Fachkräften Kompetenzen in der Arbeit mit beziehungs-traumatisierten Kindern und Jugendlichen. Dafür bedarf es eines pädagogischen Fachpersonals, das mit Beziehungs-traumata vertraut ist und auf diesem Hintergrund professionelle pädagogische Interventionen durchführen und evaluieren kann. Familiäre Gewalt, Verlust- und Vernachlässigungserfahrungen gehören zu den häufigsten Beziehungs-traumata, die Kinder und Jugendliche erleiden. Diese Beziehungs-traumata gehören zu den schwerwiegendsten Risikofaktoren in der Entwicklung des Kindes- und Jugendalters. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass diese Risikofaktoren mit einer großen Bandbreite sozialer, emotionaler und kognitiver Symptome assoziiert sind. Im vorliegenden Hochschullehrgang werden theoretische und praktische Kompetenzen vermittelt, um präventiv oder kurativ auf die soziale, emotionale und kognitive Entwicklung betroffener Kinder und Jugendlicher einzuwirken. Ausgehend von der psychologisch fundierten Grundannahme, dass sich die psychischen Folgen von Beziehungsproblemen nur wieder im Kontext von Beziehungen heilen lassen, steht zunächst die Beziehung zwischen dem Kind/der_dem Jugendlichen und der pädagogischen Fachkraft im Zentrum der Ausbildung.

1.3.2. Lehr- und Lernkonzept

Die Lehrveranstaltungen werden geblockt abgehalten. Zwischen den Blockveranstaltungen wird der Praxistransfer durch E-Learning-Aufträge, Pre- und Postreadings und optionale Kleingruppentreffen unterstützt. Das Erstellen eines umfassenden Entwicklungsportfolios

dokumentiert die persönliche Handlungskompetenz. Die Einzelbeiträge fließen in die Beurteilung der Lehrveranstaltungen ein.

1.3.3. Beurteilungskonzept

Grundlage für die Beurteilung bilden die in den Modulbeschreibungen angeführten Bildungsinhalte und zertifizierbaren Teilkompetenzen. Vorgesehen sind neben mündlichen und schriftlichen Prüfungen auch eine prüfungsimmanente Beurteilung von Lehrveranstaltungen (s. beigefügte Prüfungsordnung).

1.3.4. Qualifikationen/Berechtigungen

Die Teilnehmer_innen werden befähigt, beziehungsorientierte Interventionen für traumatisierte Kinder und Jugendliche durchzuführen. Sie können unterschiedliche bindungsgeleitete Methoden (bspw. *Care-Programm*) sowie die *Neue Autorität* und Interventionen in verschiedenen Settings und mit Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher Entwicklungsstufen anwenden. Genuin pädagogische und damit Aufgabe der vorliegenden Ausbildung ist es, sichere, vertrauensvolle Beziehungen zu beziehungs-traumatisierten Kindern und Jugendlichen aufzubauen. Der Aufbau sicherer Beziehungserfahrungen, die Etablierung Schutz bietender Strukturen und die Arbeit mit Ursprungsfamilien bzw. obsorgeberechtigten Personen professionalisiert die Teilnehmer_innen des HLG für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kontext einer interdisziplinären Zusammenarbeit. Der Hochschullehrgang bietet dafür fundierte Grundlagen, die gegenwärtig in anderen Aus- und Fortbildungsangeboten noch nicht abgebildet sind.

Abschlussdokument: Hochschullehrgangszeugnis Akademischer pädagogischer Sozialtherapeut/Akademische pädagogische Sozialtherapeutin

Akademische Bezeichnung: Akademischer pädagogischer Sozialtherapeut/Akademische pädagogische Sozialtherapeutin

Evaluation: Die Evaluation erfolgt durch das Qualitätsmanagement der PHB.

1.3.5. Bedarf und Relevanz des Studiums

Personen, die einen pädagogischen Erstberuf als Lehrer_innen und in den Bereichen Sozialpädagogik, Gesundheit, Pädagogik, Kinder- und Jugendhilfe haben, werden vertieft und theoriebasiert für den Umgang mit beziehungs-traumatisierten Kindern und Jugendlichen weitergebildet. Pädagogische Maßnahmen sind in der (Sozial-)Pädagogik begründet und grenzen sich damit von psychotherapeutischen Maßnahmen ab.

1.3.6. Erwartete Kompetenzen

Die Teilnehmer_innen lernen, wie eine adaptive, entwicklungsfördernde Beziehung zum Kind/der_dem Jugendlichen aufgebaut und aufrechterhalten werden kann. Flankiert werden diese Kompetenzen durch Methoden und Interventionen des Konzeptes der *Neuen Autorität*. Um das Trauma – insbesondere durch familiäre Gewalt-, Verlust- und

Vernachlässigungserfahrungen – in seiner pathogenen Wirkung für das Kind zu begreifen und bei Bedarf die Obsorgeberechtigten in die pädagogische Arbeit einbeziehen zu können, werden zudem Kompetenzen in der *Bindungsgeleiteten Elternarbeit* vermittelt. Der vorliegende Hochschullehrgang wurde speziell für im (sozial-)pädagogischen Feld tätige Personen konzipiert und vermittelt daher ausschließlich pädagogische Kompetenzen.

Inhalte:

- Dynamik und psychische Folgen familiärer Gewalt-, Verlust- und Vernachlässigungserfahrungen und traumatischer Fluchterfahrung
- theoretische Grundlagen bindungsgeleiteter und familienzentrierter Intervention
- theoretische Grundlagen der *Neuen Autorität*
- wissenschaftliche Evaluation bindungsgeleiteter und familienzentrierter Interventionen
- Diagnostik
- CARE-Programm
- traumapädagogische Grundlagen
- Trainings zum Erlernen der Methoden der bindungsgeleiteten Intervention, der familienzentrierten Interventionen (Bindungsgeleitete Elternarbeit) sowie der Methoden der *Neuen Autorität*
- Praxis der Umsetzung bindungsgeleiteter und familienzentrierter Interventionen (Bindungsgeleitete Elternarbeit) sowie der Methoden der *Neuen Autorität*
- Theorie und Praxis kinderschützender und kultursensibler Interventionen bei sexueller und körperlicher Gewalt
- Methoden des szenischen Spiels im Kontext bindungsgeleiteter Interventionen

Kompetenzen:

Die Teilnehmer_innen

- kennen interdisziplinäre Theorien und Methoden im Hinblick auf die Gestaltung entwicklungsfördernder, pädagogischer Beziehungen.
- sind mit pädagogischen und psychologischen wissenschaftlichen Grundlagen (Diagnostik, Evaluation, Epidemiologie etc.) vertraut.
- können bindungsgeleitete Interventionen theoriegeleitet planen, umsetzen und wissenschaftlich evaluieren.
- sind in der Lage, bindungsgeleitete Strategien und Methoden in ihrer pädagogischen Praxis anzuwenden.
- sind mit den Interventionen des Konzeptes der *Neuen Autorität* vertraut und können diese Interventionen im Kontext mit bindungsgeleiteten Interventionen kultursensibel diskutieren.
- sind mit der Methode der *Bindungsgeleiteten Elternarbeit* vertraut und können diese unter dem Aspekt der Kultursensibilität diskutieren.
- diskutieren wissenschaftliche Grundlagen bindungsgeleiteter, familienzentrierter und kultursensibler Interventionen sowie wissenschaftliche Grundlagen der Methoden der *Neuen Autorität*.
- bewerten kritisch den aktuellen Forschungsstand zu o.g. Theorien und Konzepten.
- evaluieren Interventionen der genannten Theorien und Konzepte forschungs- und theoriebasiert.
- begründen ihr eigenes Handeln in pädagogischen Settings ethisch.

- führen adäquat Methoden und Techniken der bindungsgeleiteten Intervention, der *Bindungsgeleiteten Elternarbeit* sowie der Methoden der *Neuen Autorität* durch und reflektieren sie.
- deuten Ergebnisse der diagnostischen Verfahren der Bindungstheorie sowie der familienzentrierten Intervention und leiten daraus Interventionen ab.
- beraten und begleiten Eltern bindungsgeleitet, familienzentriert und kultursensibel.

1.4 Zulassungsvoraussetzungen

Inhaltlich: einschlägige Berufserfahrung (bspw. Lehrer_innen, Elementarpädagog_innen, Freizeitpädagog_innen, Erzieher_innen für Lernhilfe, Sozialpädagog_innen, Sozialarbeiter_innen ...)

Formal: abgeschlossene Erstausbildung

1.5 Reihungskriterien

Die Reihung erfolgt gemäß Reihungsverordnung der Stiftung Private Pädagogische Hochschule Burgenland, und zwar nach Höhe der abgeschlossenen Grundausbildung und dem Zeitpunkt der Anmeldung.

1.6 Kooperationen

Der HLG findet in Kooperation von I-FAM und der PHB statt.

1.7 Ansprechpersonen

Lehrgangsverantwortlich_er – Pädagogische Hochschule Burgenland	
Vor- und Zuname, akad. Grad:	IL Harald Mandl BEd, MAS
Dienststelle:	Private Pädagogische Hochschule Burgenland
Institut:	IRPD (Institut für Religionspädagogik und Diversität)
Telefon:	0043 676 880708322
E-Mail:	harald.mandl@ph-burgenland.at
Ansprechperson für das BMBWF	
Vor- und Zuname, akad. Grad:	IL Harald Mandl BEd, MAS
Dienststelle:	Private Pädagogische Hochschule Burgenland
Telefon:	0043 676 880708322
E-Mail:	harald.mandl@ph-burgenland.at

1.8 Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang „Akademischer pädagogischer Sozialtherapeut/Akademische pädagogische Sozialtherapeutin“ umfasst 60 ECTS-AP und ist auf eine Dauer von 4 Semestern angelegt.

Der Hochschullehrgang hat einen Workload von 60 ECTS-AP, wovon 6 ECTS-AP auf die Abschlussarbeit entfallen, 54 ECTS-AP auf die Lehrveranstaltungen sowie die Selbststudienanteile (siehe 1.3.2).

Nach dem erfolgreichen Abschluss der 6 Module mit 54 ECTS-AP kann der Abschluss zum Akademischen pädagogischen Sozialtherapeuten/ zur Akademischen pädagogischen Sozialtherapeutin erworben werden, indem der_die Teilnehmer_in eine Abschlussarbeit im Umfang von 6 ECTS-AP vorlegt und präsentiert bzw. verteidigt.

1.9 Abschluss des Hochschullehrgangs

Ein erfolgreicher Abschluss des HLG „Akademischer pädagogischer Sozialtherapeut/Akademische pädagogische Sozialtherapeutin“, womit die Ausstellung des Abschlusszeugnisses sowie die Verleihung der akademischen Bezeichnung verbunden ist, ist nur dann gegeben, wenn alle Module sowie die Abschlussarbeit und Defensio erfolgreich abgeschlossen sind und damit der Workload von 60 ECTS-Anrechnungspunkte des HLG absolviert wurde.

Gegenstand der Abschlussarbeit im Umfang von 6 ECTS-AP ist in der Regel die Dokumentation einer bindungsgeleiteten Intervention, die von den Teilnehmer_innen (in Einzel- oder Gruppenarbeit) über einen Zeitraum von ca. einem Jahr durchgeführt und während der Ausbildung fortlaufend und engmaschig von den Dozent_innen supervidiert wird.

2 Module

2.1 Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen

Vorlesungen (VO) führen in Inhalte und/oder Theorien und/oder Methoden eines Faches oder in Teilbereiche eines Faches ein. Sie ermöglichen Orientierung und den Aufbau grundlegender wissenschaftlicher Erkenntnisse und werden meist als Vortrags(reihe) durchgeführt. Dabei wird jedoch das Verfügen-Können über das vorgestellte deklarative und prozedurale Wissen (über fachspezifische und überfachliche Fähigkeiten) durch begleitende Aufgabenstellungen sichergestellt. Vorlesungen können auch virtuell angeboten werden.

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Die Lehrenden wählen Inhalte/Themen aus, deren Bearbeitung mittleres Komplexitätsniveau erfordern. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z.B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritischer Reflexion und Diskussion. Die Arbeit an Themen kann sowohl in eigenständiger Arbeit als auch im Team oder in Projekten erfolgen. Seminare können virtuell angeboten werden, wenn die Kommunikation und Kooperation der Beteiligten durch geeignete Angebote (elektronische Plattformen, Chats, E-Mail etc.) gewährleistet sind.

Übungen (Ü) ermöglichen den Erwerb und die Vertiefung von Fähigkeiten und Fertigkeiten durch selbstständiges Arbeiten. Übungen fördern den auf praktisch-berufliche Ziele der Studien ausgerichteten Kompetenzerwerb. Übergeordnetes Ziel ist dabei der Aufbau grundlegender Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von wissenschaftlichen und/oder berufsfeldbezogenen Aufgaben.

Vorlesungen mit Übung (VÜ) kombinieren Vorlesungsteile mit seminaristischen Formen oder angeleiteter selbstständiger Arbeit der Studierenden. Die Vorlesungsteile finden in der Großgruppe statt, bei den Übungen wird die Gruppe geteilt.

2.2 Modulübersicht

Hochschullehrgang Akademischer pädagogischer Sozialtherapeut/ Akademische pädagogische Sozialtherapeutin							
Kurzz.	Modultitel	Modulart (Pflicht-/Wahlmodul)	LV-Art	FW/FD	SWS*	ECTS-AP	Sem.
M 1	Theoretische Grundlagen bindungsgeleiteter, pädagogischer Interventionen	Pflicht	VÜ	FW/FD	6 SWS	9 ECTS-AP	1
M 2	Bindungsgeleitete Interventionen: Übertragung von Bindungsmustern, CARE-Programm, Szenisches Spiel	Pflicht	VÜ Ü SE	FW/FD	12 SWS	18 ECTS-AP	2
M 3	Bindungsgeleitete Elternbeteiligung: Das Secure-Programm	Pflicht	SE Ü	FW/FD	4 SWS	6 ECTS-AP	3
M 4	Pädagogische Verhaltensmodifikation und Neue Autorität	Pflicht	VÜ SE Ü	FW/FD	6 SWS	9 ECTS-AP	3
M 5	Kinderschützende Interventionen	Pflicht	SE Ü	FD	4 SWS	6 ECTS-AP	4
M 6	Stress- und Emotionsregulation aus lerntheoretischer Perspektive und Selbstsorge	Pflicht	Ü	FD	4 SWS	6 ECTS-AP	4
	Abschlussarbeit inklusive Präsentation					6 ECTS-AP	
	Summen				36 SWS	60 ECTS-AP	

Legende:

- BWG Bildungswissenschaftliche Grundlagen
- ECTS-AP ECTS-Anrechnungspunkte
- FD Fachdidaktik
- FW Fachwissenschaften
- LN Leistungsnachweis
- LV Lehrveranstaltung
- npi nicht prüfungsimmanent
- PHB Pädagogische Hochschule Burgenland
- PHOÖ Pädagogische Hochschule OÖ
- pi prüfungsimmanent
- PM Pflichtmodul
- SE Seminar
- Sem Semester
- SWS Semesterwochenstunde (*1 SWS entspricht 15 UE)
- TZ max. Teilnehmer_innenanzahl
- Ü Übung
- VÜ Vorlesung mit Übung

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: M1: Theoretische Grundlagen bindungsgeleiteter, pädagogischer Interventionen Modulverantwortlich_er: NN Dauer und Häufigkeit des Angebotes: 1x im HLG Voraussetzung für die Teilnahme: Aufnahme in den HLG Verbindungen zu anderen Modulen: keine							
Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraus- setzung	Sprache	Institution/en
	6	9	PM	1		Deutsch	PHB
<p>Bildungsinhalte und Ziele</p> <p>Menschliche Entwicklung vollzieht sich im Wesentlichen im Kontext von Beziehungen. Dies scheint sowohl für die soziale und emotionale als auch für die kognitive Entwicklung zu gelten. Zu den kindlichen Beziehungsfiguren gehören aber nicht nur die Eltern, sondern auch Personen außerhalb der Familie wie z.B. Lehrer_innen. Doch was macht eine entwicklungsfördernde Beziehung zwischen einer_einem Pädagog_in und einem Kind/einer_einem Jugendlichen aus? Welche Merkmale muss eine Beziehung zwischen der_dem Pädagogen_in und dem Kind/der_dem Jugendlichen aufweisen, damit sie die schulische Entwicklung eines Kindes/einer_eines Jugendlichen fördert? Welche Merkmale und welchen Stellenwert haben Peerbeziehungen in der Pubertät? Die bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnisse legen nahe, dass die Beziehung zwischen Kind/Jugendlichem und Pädagog_in Elemente einer sicheren Bindung aufweisen sollte, um die Entwicklung optimal zu fördern.</p> <p>Vor diesem Hintergrund werden im ersten Modul die theoretischen Grundlagen gelegt, derer es bedarf, um Interventionen abzuleiten, die auf den Aufbau einer sicheren Beziehung zwischen Pädagog_in und Kind/Jugendlichen zielen.</p> <p>Dazu werden den Teilnehmer_innen in diesem Modul zunächst die theoretischen und empirischen Grundlagen der Bindungstheorie, einschließlich der neurobiologischen Basis von Bindung vermittelt. Im Anschluss werden exemplarisch Verfahren vorgestellt, mittels derer die kindliche Bindung diagnostiziert werden kann.</p> <p>Verortet wird die Bindung in dem Risiko-Schutz-Modell der Entwicklungspsychologie. Mit diesem Modell lässt sich erklären, warum eine sichere Bindung zwischen der_dem Pädagog_in und dem Kind/der_dem Jugendlichen einer der wirksamsten Schutzfaktoren im Kontext professioneller, pädagogischer Settings ist, durch den die kognitive, emotionale und soziale Entwicklung von Kindern/Jugendlichen optimal gefördert wird.</p> <p>LV 1 und LV 2: Grundlagen bindungsgeleiteter Pädagogik Die Teilnehmer_innen verstehen und diskutieren die Bindungstheorie einschließlich ihrer Erweiterungen und verorten die Bindungstheorie in humanistischen und lerntheoretischen Konzepten.</p> <p>LV 3: Neurobiologische Basis von Bindung Die Teilnehmer_innen analysieren die Stress-Systeme, das Oxytozin-System sowie deren Regulation.</p>							

LV 4: Das Risiko-Schutz-Modell der Entwicklungspsychologie

Die Teilnehmer_innen verorten das Bindungskonzept im Risiko-Schutz-Modell der Entwicklungspsychopathologie und leiten Ansatzpunkte für pädagogische Interventionen aus diesem Modell ab.

Zertifizierbare (Teil-) Kompetenzen

Die Absolvent_innen des Moduls **Theoretische Grundlagen bindungsgeleiteter, pädagogischer Interventionen**

- kennen die theoretischen und empirischen Grundlagen der Bindungstheorie, einschließlich der neurobiologischen Basis von Bindung.
- kennen exemplarische Verfahren, mittels derer die kindliche Bindung diagnostiziert werden kann.
- verfügen über die theoretischen Grundlagen, die nötig sind, um Interventionen abzuleiten, die auf den Aufbau einer sicheren Beziehung zwischen Pädagog_in und Kind/der_dem Jugendlichen zielen.
- können anhand des Risiko-Schutz-Modells erklären, warum eine sichere Bindung zwischen Pädagog_in und Kind/Jugendlicher_m einer der wirksamsten Schutzfaktoren im Kontext professioneller pädagogischer Settings ist, durch den die kognitive, emotionale und soziale Entwicklung von Kindern/Jugendlichen optimal gefördert wird.

Literatur: wird von den Lehrenden zu Beginn der LV aktuell bekannt gegeben

Lehr- und Lernmethoden:

Die Lehrveranstaltungen werden geblockt unter Einbeziehung von Fernstudienelementen und elektronischen Lernumgebungen abgehalten. Zwischen den Blockveranstaltungen erfolgen eine umfassende Lektüre unterschiedlicher Fachliteratur, reflektierende Dokumentationen bzw. schriftliche Berichte.

Leistungsnachweis/Modulprüfung:

Modulprüfung am Ende des Moduls

Lehrveranstaltungen

Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWS	ECTS-AP	Sem
	Grundlagen bindungsgeleiteter Pädagogik	npi	VÜ	FW	25		1	1,5	1
	Bindungstheorie, Lerntheorie, humanistische Ansätze	npi	VÜ	FW	25		2	3	1
	Neurobiologische Basis von Beziehung: Stress-Systeme, Oxytocinsystem, Regulationsmechanismen	npi	VÜ	FW/FD	25		2	3	1
	Das Risiko-Schutz-Modell der Entwicklungspsychologie	npi	VÜ	FW/FD	25		1	1,5	1
	Summe						6	9	
	Beurteilungsart:	Ziffernbeurteilung							

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

M2: Bindungsgeleitete Interventionen: Übertragung von Bindungsmustern, CARE-Programm, Szenisches Spiel

Modulverantwortlich_er: NN

Dauer und Häufigkeit des Angebotes: 1x im HLG

Voraussetzung für die Teilnahme: Aufnahme in den HLG

Verbindungen zu anderen Modulen:

Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraussetzung	Sprache	Institution/en
	12	18	PM	2		Deutsch	PHB

Bildungsinhalte und Ziele

Dem Ziel, sichere Bindungen zwischen Pädagog_in und Kindern/Jugendlichen aufzubauen, steht ein gewichtiges Problem entgegen: Das Bindungsverhalten wird durch bisherige Bindungserfahrungen gesteuert, so dass Kinder/Jugendliche in neuen Bindungsbeziehungen – wie z.B. zwischen einem Kind/einer_einem Jugendlichen und einer_einem Pädagogen_in – die gleichen Bindungsstrategien einsetzen, wie in ihren bisherigen Bindungsbeziehungen. Vermittelt über das bindungsbezogene Verhalten gegenüber den neuen Bindungsfiguren steigt die Wahrscheinlichkeit, dass diese wiederum komplementär auf das Verhalten der Kinder/Jugendlichen reagieren. So werden die unsicheren Bindungsmuster der betroffenen Kinder/Jugendlichen reetabliert, deren weitere soziale, emotionale und kognitive Entwicklung mithin gefährdet. Dass hingegen eine positive Beziehungsqualität zwischen Pädagogen_innen und Kindern/Jugendlichen entwicklungsfördernd wirkt, wird eindrucksvoll durch die berühmt gewordene Studie von Hattie verdeutlicht.

Vor diesem Hintergrund werden in Modul 2 die Prozesse, die zur Transmission von Bindung in pädagogischen Kontexten führen, erklärt und anhand eigener Erfahrungen der Teilnehmer_innen verdeutlicht. Zusätzlich wird Transmission im Besonderen auch auf die Entwicklungsaufgaben von Jugendlichen thematisiert.

Das CARE-Programm ist entwickelt und inzwischen mehrfach evaluiert worden, um der Reetablierung unsicherer Bindungsmuster in pädagogischen Kontexten entgegenzuwirken und systematisch eine sichere Beziehung zwischen Kind/Jugendlicher_m und Pädagog_in aufzubauen. In Modul 2 wird das CARE-Programm vorgestellt und anhand eines video-gestützten Vorgehens trainiert. Ein Baustein des CARE-Programms stellen sogenannte Priming-Strategien dar. Hierbei handelt es sich um Verfahren, mittels derer die kindliche und jugendliche Offenheit gegenüber sicheren Bindungserfahrungen mit einer Pädagog_in erhöht wird. Da ein sicheres Bindungsmuster aus den Beziehungserfahrungen entsteht, lässt sich über die Primingstrategien die Effektivität der Intervention drastisch erhöhen. In erster Linie werden in diesem Zusammenhang hundegestützte Interventionen vorgestellt sowie Primingstrategien, die durch Musik und/oder Bewegung Synchronisationserfahrungen zwischen Pädagog_in und Kind/Jugendlicher_m ermöglichen. Die Primingstrategien zielen darauf, beim Kind/der_dem Jugendlichen das Hormon Oxytocin freizusetzen, durch das Beziehungsoffenheit induziert sowie Stress reduziert wird. Diese Zusammenhänge gelten inzwischen als empirisch sehr gut belegt. Zum Abschluss dieses Moduls lernen die Teilnehmer_innen, wie sie eigene bindungsgeleitete Interventionen wissenschaftlich auf ihre Wirksamkeit hin evaluieren können.

Methoden des szenischen Spiels sind – wie auch das Handpuppenspiel – sehr gut geeignet, um sichere Bindungen zwischen Kindern/Jugendlichen und Pädagog_innen aufzubauen. Das ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die emotionale Nähe zwischen

Kindern/Jugendlichen und der_dem Pädagog_in auf einer solch symbolischen Interaktionsebene wesentlich geringer ist, als auf der realen Interaktionsebene. So können sichere Bindungserfahrungen, aus denen eine sichere Bindung letztlich entsteht, sehr viel leichter hergestellt werden. Dies gilt nicht nur in der Beziehung zu den Pädagog_innen, sondern auch innerhalb der Peers im Jugendalter. Durch den Einsatz dieser Methoden – möglichst in Kombination mit dem Einsatz der Primingstrategien – lässt sich die Effektivität bindungsgeleiteter Interventionen signifikant steigern.

LV 1: Transmission von Bindung

Die Teilnehmer_innen erklären Theorien und Modelle von Transmissionsprozessen im Kontext von Lehrer-Schüler-Beziehungen.

LV 2: Selbstreflexion der Transmission von Bindungsmustern mittels Videos

Die Prozesse, die zur Transmission von Bindung in pädagogischen Kontexten führen, werden anhand eigener Erfahrungen der Teilnehmer_innen verdeutlicht.

LV 3: Grundlagen des CARE-Programms

Die Teilnehmer_innen lernen die drei Ebenen des Care-Programms kennen:

- 1.) Ebene der realen Interaktionen,
- 2.) Ebene der symbolischen Interaktionen und
- 3.) Ebene neurobiologischer Mechanismen

LV 4: Praxis des Care-Programms: Videogestütztes Training

Die Teilnehmer_innen führen ein videogestütztes Training im Rahmen eigener pädagogischer Praxis durch und werden in der begleitenden LV supervidiert (videogestützte Supervision der pädagogischen Interventionen im Care-Programm).

LV 5: Evaluation von Interventionseffekten des CARE-Programms

Die Teilnehmer_innen üben Evaluationsmethoden im Rahmen der Kontrollierten Einzelfallforschung.

LV 6: Primingstrategien

Die Teilnehmer_innen setzen sich mit Theorie und Praxis der Primingstrategien und der videogestützten Evaluation von Primingstrategien auseinander.

LV 7: Einführung in das Szenische Spiel

Die Teilnehmer_innen setzen die Theorie und die Techniken des Szenischen Spiels zum Aufbau sicherer Bindungsbeziehungen auf symbolischer Ebene um.

LV 8: Praxis des Szenischen Spiels inkl. Videoanalyse

Die Teilnehmer_innen erproben die Techniken des Szenischen Spiels zum Aufbau sicherer Bindungsbeziehungen und führen supervidiert videobasierte Spielsequenzen zum Aufbau sicherer Bindungen durch.

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen

Die Absolvent_innen des Moduls **Bindungsgeleitete Interventionen: Übertragung von Bindungsmustern, CARE-Programm, Szenisches Spiel**

- können die Prozesse erklären, die zur Transmission von Bindung in pädagogischen Kontexten führen.

- vermögen die Prozesse, die zur Transmission von Bindung in pädagogischen Kontexten führen, anhand eigener Erfahrungen verdeutlichen und alternative Reaktionen auf bindungsbezogenes Verhalten der Kinder theoretisch ableiten und anwenden.
- kennen die Grundlagen des CARE-Programms.
- verfügen über Primingstrategien, die durch Musik und/oder Bewegung Synchronisationserfahrungen zwischen Pädagog_in und Kindern/Jugendlichen ermöglichen.
- verfügen über Primingstrategien im Rahmen hundegestützter Interventionen.
- können ihre eigenen, bindungsgeleiteten Interventionen wissenschaftlich auf ihre Wirksamkeit hin evaluieren.
- verfügen über Methoden des Szenischen Spiels– wie bspw. das Handpuppenspiel.
- können auf einer solch symbolischen Interaktionsebene sichere Bindungen etablieren und so die Effektivität Bindungsgeleiteter Interventionen signifikant steigern.

Lehr- und Lernmethoden:

Die Lehrveranstaltungen werden geblockt unter Einbeziehung von Fernstudienelementen und elektronischen Lernumgebungen abgehalten. Zwischen den Blockveranstaltungen erfolgen eine umfassende Lektüre unterschiedlicher Fachliteratur, reflektierende Dokumentationen bzw. schriftliche Berichte.

Leistungsnachweis:

- Dokumentation der Transmission von Bindungsmustern einschließlich komplementären Verhaltens in Form eines Referates
- Präsentation der Durchführung einer Intervention auf symbolischer Interaktionsebene
- Dokumentation einer bindungsgeleiteten Intervention mittels Technik des Szenischen Spiels als Referat oder schriftliche Arbeit zu verschiedenen Spieltechniken
- Prüfung zur Praxis des CARE-Programms, zur Evaluation der Interventionseffekte und zu den Primingstrategien

Lehrveranstaltungen

Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWS	ECTS-AP	Sem
	Transmission von Bindung	pi	VÜ	FW/FD	25		1	1,5	2
	Selbstreflexion der Transmission mittels Videos	pi	VÜ	FW/FD	25		1	1,5	2
	Grundlagen des CARE-Programms	npi	VÜ	FW/FD	25		1	1,5	2
	Praxis des CARE-Programms: Videogestütztes Training	npi	VÜ	FW/FD	25		2	3	2
	Evaluation von Interventionseffekten des CARE-Programms	npi	VÜ	FW/FD	25		3	4,5	2
	Primingstrategien	npi	VÜ	FW/FD	25		2	3	2
	Einführung in das Szenische Spiel	pi	SE	FD	25		0,5	1	2
	Praxis des Szenischen Spiels inkl. Videoanalyse	pi	Ü	FD	13		1,5	2	2
	Summe						12	18	
	Beurteilungsart	Wird jeweils vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben							

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:
M3: Bindungsgeleitete Elternbeteiligung: Das Secure-Programm
 Modulverantwortlich_er: NN
 Dauer und Häufigkeit des Angebotes: 1x im HLG
 Voraussetzung für die Teilnahme: Absolvierung von M1 – M2
 Verbindungen zu anderen Modulen:

Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraus- setzung	Sprache	Institution/en
	4	6	PM	3	M1 – M2	Deutsch	PHB

Bildungsinhalte und Ziele:

Unsichere, entwicklungshemmende Bindungsbeziehungen entstehen in der Interaktion von Kindern/Jugendlichen mit ihren Eltern. Das Beziehungsverhalten der Eltern zu verbessern, um so den Aufbau einer sicheren Bindungsrepräsentanz beim Kind/Jugendlichen zu fördern, ist der Gegenstand des SECURE-Programms, das Gegenstand dieses Moduls ist, wobei kulturspezifische Aspekte berücksichtigt werden müssen.

LV 1: Theorien der Bindungsgeleiteten Elternarbeit

Die Teilnehmer_innen lernen die Theorie des SECURE-Programms zur Verbesserung elterlicher Fürsorge kennen und wenden dieses in der Praxis an.

LV 2: Praxis der Bindungsgeleiteten Elternarbeit

Die Teilnehmer_innen führen eine Intervention im Secure-Programm durch und reflektieren in der begleitenden Supervision.

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen

Die Absolvent_innen des Moduls **Bindungsgeleitete Elternbeteiligung: Das Secure-Programm**

- verfügen über grundlegende Kenntnisse des SECURE-Programms
- und können diese Kenntnisse in der Elternarbeit zur Verbesserung des Beziehungsverhaltens der Eltern anwenden und kritisch reflektieren.

Lehr- und Lernmethoden:

Die Lehrveranstaltungen werden geblockt unter Einbeziehung von Fernstudienelementen und elektronischen Lernumgebungen abgehalten. Zwischen den Blockveranstaltungen erfolgen eine umfassende Lektüre unterschiedlicher Fachliteratur, reflektierende Dokumentationen bzw. schriftliche Berichte.

Leistungsnachweis:

Präsentation der Durchführung einer Intervention im Kontext des Secure-Programmes

Lehrveranstaltungen									
Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraus- setzung	SWS	ECTS-AP	Sem
	Theorien der Bindungsgeleiteten Elternarbeit	pi	SE	FW	25	M1-M2	2	3	3
	Praxis der Bindungsgeleiteten Elternarbeit: Das Secure-Programm	pi	Ü	FD	13	M1-M2	2	3	3
	Summe						4	6	
	Beurteilungsart	mit/ohne Erfolg teilgenommen							

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

M4: Pädagogische Verhaltensmodifikation und Neue Autorität

Modulverantwortlich_er: NN

Dauer und Häufigkeit des Angebotes: 1x im HLG

Voraussetzung für die Teilnahme: Absolvierung von M1 – M3

Verbindungen zu anderen Modulen:

Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraussetzung	Sprache	Institution/en
	6	9	PM	3	M1-M3	Deutsch	PHB

Bildungsinhalte und Ziele:

Die pädagogische Verhaltensmodifikation (PVM) ist ein Klassiker sowohl in der Lehrer_innen-Ausbildung als auch in der Ausbildung von Erzieher_innen. Die PVM basiert im Wesentlichen auf dem lerntheoretischen Paradigma des operanten Konditionierens. Direkt im Anschluss an ein Verhalten erfolgte Konsequenzen beeinflussen dieses Verhalten maßgeblich, so das Paradigma des operanten Konditionierens. Zwar *verursachen* die Konsequenzen – z.B. Belohnung oder Bestrafung – nicht das fragliche Verhalten - sie können aber bedeutsam dazu beitragen, dass das Verhalten *aufrechterhalten* oder *reduziert* wird. In Modul 4 werden zunächst die theoretischen Grundlagen der pädagogischen Verhaltensmodifikation gelehrt. Vor diesem Hintergrund werden dann die verschiedenen Verfahren der PVM vorgestellt. Während die Konsequenzen auf ein Verhalten eher den aufrechterhaltenden (bzw. reduzierenden) Bedingungen zuzuordnen sind, zählen unsichere Bindungsmuster eher zur Klasse der verursachenden Bedingungen. Die Kombination von Interventionen, die sowohl auf die verursachenden als auch auf die aufrechterhaltenden Bedingungen von Verhalten zielen, hat sich als sehr wirkungsvoll erwiesen. Deshalb werden im vorliegenden Modul die Methoden der pädagogischen Verhaltensmodifikation in die bindungsgeleiteten Interventionen integriert.

Der letzte Block dieses Moduls ist der professionellen Evaluation verhaltensmodifikatorischer Interventionen gewidmet.

Das Konzept der *Neuen Autorität* zielt darauf ab, externalisierenden Verhaltensstörungen – wie z. B. aggressivem Verhalten – nicht durch Kontrolle, Durchsetzung und Macht zu begegnen, sondern durch Beziehung und Verbundenheit. Deshalb lässt sich dieses Konzept sehr gut in die bindungsgeleitete Arbeit integrieren. In Modul 4 werden die verschiedenen Strategien und Techniken der *Neuen Autorität* vorgestellt, trainiert und jeweils in Beziehung zu bindungsleiteten Interventionen gesetzt.

LV 1: Klassisches und operantes Konditionieren

Die Teilnehmer_innen lernen Lerntheorien kennen und verorten die Lerntheorien im a-b-c des Verhaltens (Verortung der Lerntheorie im „Modell der verursachenden und aufrechterhaltenden Bedingungen“).

LV 2: Verhaltensmodifikatorische Interventionsformen

Die Teilnehmer_innen evaluieren positive und negative Verstärkung, Kontingenzverträge, Time-out, Alt-R-Plan, DRL-Plan und integrieren diese Methoden in die bindungsgeleitete Arbeit.

LV 3: Neue Autorität – Einführung

Die Teilnehmer_innen bewerten das Interventionsmodell der Neuen Autorität (die sieben Säulen der *Neuen Autorität*).

LV 4: Praxis 1 – Fallbesprechungen

Die Teilnehmer_innen kennen das Prinzip der Selbststeuerung im pädagogischen Prozess und können sich als Beziehungsanker für das Kind/die_den Jugendliche_n in der pädagogischen Arbeit etablieren und reflektieren.

LV 5: Praxis 2 - Implementierung und Evaluation

Die Teilnehmer_innen können Methoden der *Neuen Autorität* in das Konzept der bindungsgeleiteten Intervention integrieren.

Zertifizierbare (Teil-) Kompetenzen

Die Absolvent_innen des Moduls **Pädagogische Verhaltensmodifikation und Neue Autorität**

- kennen die theoretischen Grundlagen der pädagogischen Verhaltensmodifikation.
- können verschiedenen Verfahren der PVM in die bindungsgeleiteten Interventionen integrieren.
- verfügen über wesentliche Kenntnisse im Bereich der professionellen Evaluation verhaltensmodifikatorischer Interventionen.
- analysieren pädagogische Prozesse anhand des Modells der Neuen Autorität bei bestehender Gewaltsymptomatik.
- wenden Methoden des Widerstands der Neuen Autorität unter Berücksichtigung der Bindungsrepräsentation des Kindes/der_des Jugendlichen und der_des Mitarbeiters_in an.
- analysieren videobasiert die Methode des Sit-in als intensivstes Widerstandsmittel gegen Gewalt in der Kleingruppe.

Lehr- und Lernmethoden:

Die Lehrveranstaltungen werden geblockt unter Einbeziehung von Fernstudienelementen und elektronischen Lernumgebungen abgehalten. Zwischen den Blockveranstaltungen erfolgen eine umfassende Lektüre unterschiedlicher Fachliteratur, reflektierende Dokumentationen bzw. schriftliche Berichte.

Leistungsnachweise:

- schriftliche Prüfungen zu den Inhalten der VÜ bzw. des SE
- Präsentation der eigenen Fallarbeiten im Rahmen der Übungen

Lehrveranstaltungen

Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWS	ECTS-AP	Sem
	Klassisches und operantes Konditionieren	npi	VÜ	FW	25	M1-M3	1	1,5	3
	Verhaltensmodifikatorische Interventionsformen	npi	VÜ	FD	25	M1-M3	1	1,5	3
	Neue Autorität: Einführung	npi	SE	FW	25	M1-M3	1	1,5	3
	Fallbesprechungen	pi	Ü	FD	13	M1-M3	2	3	3
	Implementierung und Evaluation	pi	Ü	FD	25	M1-M3	1	1,5	3
	Summe						6	9	
	Beurteilungsart	Ziffernbeurteilung bzw. mit/ohne Erfolg teilgenommen (wird vor Beginn der jeweiligen LV bekannt gegeben)							

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:
M5: Kinderschützende Interventionen
Modulverantwortlich_er: NN
Dauer und Häufigkeit des Angebotes: 1x im HLG
Voraussetzung für die Teilnahme: Absolvierung von M1 – M4
Verbindungen zu anderen Modulen:

Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraus- setzung	Sprache	Institution/en
	4	6	PM	4	M1 – M4	Deutsch	PHB

Bildungsinhalte und Ziele:

Ein substantieller Anteil der Kinder/Jugendlichen, die durch tiefergreifende Störungen im emotionalen Erleben, im sozialen Verhalten sowie in der kognitiven Verarbeitung auffallen, haben familiäre Gewalt-, Verlust- und Vernachlässigungserfahrungen erlitten. Nicht selten leben betroffene Kinder/Jugendliche noch unter diesen Bedingungen, während sie beschult und/oder in pädagogischen Einrichtungen betreut werden. Der Schutz der Kinder/Jugendlichen vor weiteren, beziehungs-traumatischen Erfahrungen in der Familie und oder in den (Bildungs-)Einrichtungen muss deshalb ein vorrangiges Ziel von Pädagogen_innen sein, die mit diesen Kindern/Jugendlichen arbeiten. Dabei werden auch Überlegungen zur Prävention von Radikalisierungen mitbedacht.

In Modul 5 werden deshalb kinderschützende Interventionen vorgestellt. Diese Interventionen lassen sich nur im multiprofessionellen Team realisieren. Gegenstand dieses Moduls sind deshalb die multiprofessionelle Netzwerkarbeit mit ihren einzelnen Knoten – sprich den beteiligten Institutionen – sowie die Rolle und die Aufgaben, die pädagogischen Institutionen wie Schule und Heim in diesem Netzwerk zukommen.

LV 1: Prävention & Intervention bei physischer Misshandlung & Vernachlässigung

Die Teilnehmer_innen beschäftigen sich mit Theorien der psychischen Folgen von physischer Misshandlung und Vernachlässigung und setzen sich mit Möglichkeiten der (schulischen) Prävention bzw. De-Radikalisierung auseinander.

LV 2: Prävention und Intervention bei sexuellem Missbrauch

Die Teilnehmer_innen beschäftigen sich mit Theorien der psychischen Folgen von sexuellem Missbrauch und setzen sich mit Möglichkeiten der (schulischen) Prävention auseinander.

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen

Die Absolvent_innen des Moduls **Kinderschützende Interventionen**

- kennen epidemiologische Daten zur Prävalenz und Inzidenz sexuellen Missbrauchs, physischer Misshandlung und Vernachlässigung.
- sind mit den Indikatoren, die auf sexuellen Missbrauch, physische Misshandlung sowie Vernachlässigung hinweisen, vertraut
- verfügen über Kenntnisse kinder- und jugendschützender Interventionen im Kontext multiprofessioneller Netzwerkarbeit sowie Strategien zur De-Radikalisierung.
- kennen bindungsgeleitete, pädagogische Interventionen für Kinder/Jugendliche, die von sexuellem Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung betroffen sind.

Lehr- und Lernmethoden:

Die Lehrveranstaltungen werden geblockt unter Einbeziehung von Fernstudienelementen und elektronischen Lernumgebungen abgehalten. Zwischen den Blockveranstaltungen erfolgen

eine umfassende Lektüre unterschiedlicher Fachliteratur, reflektierende Dokumentationen bzw. schriftliche Berichte.

Leistungsnachweise:

schriftliche Prüfungen am Ende der Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen

Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWS	ECTS-AP	Sem
	Prävention & Intervention bei physischer Misshandlung & Vernachlässigung	npi	SE	FD	25	M1 – M4	2	3	4
	Prävention und Intervention bei sexuellem Missbrauch	npi	Ü	FD	25	M1 – M4	2	3	4
	Summe						4	6	
	Beurteilungsart	mit/ohne Erfolg teilgenommen							

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

M6: Stress- und Emotionsregulation aus lerntheoretischer Perspektive. Selbstsorge

Modulverantwortlich_er: NN

Dauer und Häufigkeit des Angebotes: 1x im HLG

Voraussetzung für die Teilnahme: Absolvierung von M1 – M5

Verbindungen zu anderen Modulen:

Modul - niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraussetzung	Sprache	Institution/en
	4	6	PM	4	M1 – M5	Deutsch	PHB

Bildungsinhalte und Ziele

Eine zentrale Funktion der Bindung ist die Regulation von Stress sowie negativer Emotionen wie z. B. Wut oder Angst. Kinder/Jugendliche mit unsicheren Bindungsmustern fallen in der Regel sowohl durch eine maladaptive Stressregulation als auch Problemen in der Regulation negativer Emotionen auf. Hierdurch wird die weitere, soziale, emotionale und kognitive Entwicklung betroffener Kinder/Jugendlicher gefährdet. Die adaptive Stress- und Emotionsregulation ist ein zentraler Gegenstand bindungsgeleiteter Interventionen. Schon seit Langem wurden aber auch lerntheoretisch basierte Interventionen entwickelt, die darauf zielen, dass Kinder/Jugendliche ihren Stress sowie ihre Emotionen regulieren lernen. Durch die Integration der bindungstheoretisch und lerntheoretisch basierten Interventionen zur Stress- und Emotionsregulation lässt sich die Effektivität dieser Interventionen signifikant erhöhen. In Modul 6 werden die lerntheoretisch basierten Strategien zur Stress- und Emotionsregulation trainiert und anschließend in einen bindungstheoretischen Kontext integriert.

Bestimmendes Element in der pädagogischen Arbeit mit Kindern/Jugendlichen ist die Fürsorge. Erst durch eine optimale Fürsorge wird das Entwicklungsfenster von Kindern/Jugendlichen weit geöffnet. Die Fähigkeit zur Fürsorge setzt allerdings eine gute Selbstsorge voraus, ein Konzept, das schon auf Platon und Sokrates zurückgeht. Es ist unmittelbar einsichtig, dass jemand, der erschöpft ist – mithin keine gute Selbstsorge ausgeübt hat – auch anderen nicht oder nur schwerlich fürsorglich begegnen kann. Das letzte inhaltliche Modul vor der Abschlussarbeit endet deshalb mit einer Auseinandersetzung zur jeweils eigenen Fürsorge der Teilnehmer_innen sich selbst gegenüber. Um eventuelle Defizite in der Selbstsorge auszugleichen, werden adaptive Verfahren und Techniken der Selbstsorge vorgestellt und trainiert.

LV 1: Achtsamkeit und Umgang mit Gefühlen

Die Teilnehmer_innen lernen im Wissen über ihr eigenes Bindungsmuster und ihre Stressreaktionen zu reflektieren und entwickeln Methoden zur Regulation.

LV 2: Stresstoleranz

Die Teilnehmer_innen integrieren ihr erworbenes Wissen und ihre Kenntnisse über sich selbst in ihren professionellen Habitus.

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen

Die Absolvent_innen des Moduls **Stress- und Emotionsregulation aus lerntheoretischer Perspektive. Selbstsorge**

- kennen lerntheoretisch basierte Strategien zur Stress- und Emotionsregulation
- und vermögen diese in einen bindungstheoretischen Kontext zu integrieren.

- erkennen ihre Strategien der Selbstsorge
- und verfügen über Kenntnisse adaptiver Verfahren und über Techniken der Selbstsorge.

Lehr- und Lernmethoden:

Die Lehrveranstaltungen werden geblockt unter Einbeziehung von Fernstudienelementen und elektronischen Lernumgebungen abgehalten. Zwischen den Blockveranstaltungen erfolgen eine umfassende Lektüre unterschiedlicher Fachliteratur, reflektierende Dokumentationen bzw. schriftliche Berichte.

Leistungsnachweis:

Erstellen einer schriftlichen Reflexion über die Anwendung stress- und emotionsregulierender Methoden und deren Effekte und Präsentation dieser

Lehrveranstaltungen

Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWS	ECTS-AP	Sem
	Achtsamkeit/Umgang mit Gefühlen	pi	Ü	FD	13	M1 – M5	2	3	4
	Stresstoleranz	pi	Ü	FD	13	M1 – M5	2	3	4
	Summe						4	6	
	Beurteilungsart	mit/ohne Erfolg teilgenommen							

Abschlussarbeit inklusive Präsentation 6 ECTS-AP

Der Hochschullehrgang wird durch das Verfassen und Präsentieren/Verteidigen einer Abschlussarbeit im Umfang von insgesamt 6 ECTS-AP abgeschlossen.

Gegenstand der Arbeit ist in der Regel die Dokumentation einer bindungsgeleiteten Intervention, die von den Teilnehmer_innen (in Einzel- oder Gruppenarbeit) über einen Zeitraum von ca. einem Jahr durchgeführt und während der Ausbildung fortlaufend und engmaschig von den Dozent_innen supervidiert wird.

3 Prüfungsordnung

§1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Akademischer pädagogischer Sozialtherapeut/Akademische pädagogische Sozialtherapeutin“ der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland. Die Regelungen orientieren sich am Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 30/2006. Im Übrigen gelten die studienrechtlichen Bestimmungen der aktuell gültigen Fassung der Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland ([Mitteilungsblatt 01-2019/20](#): Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland (PH Burgenland) gemäß § 21 Statut der PH Burgenland).

§ 2 Feststellung des Studienerfolgs

- (1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums.
- (2) Nähere Angaben zu Art und Umfang der Leistungsnachweise erfolgen in den jeweiligen Lehrveranstaltungs- bzw. Modulbeschreibungen.
- (3) Inhalte, Anzahl und Umfang der zu erbringenden Arbeitsaufträge im Selbststudium (Workload-Anteil), die Prüfungsart, die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte sind vor Beginn der ersten Lehrveranstaltungseinheit bekannt zu geben.
- (4) Die Anwesenheitsverpflichtung bei Lehrveranstaltungen beträgt 100% der vorgesehenen Präsenzeinheiten der Studienveranstaltungen. Die lehrveranstaltungsleitende Person kann, wenn der Besuch einer Studienveranstaltung begründet nicht möglich ist, dies akzeptieren oder Ersatzleistungen vorschreiben, welche die Unterschreitung der geforderten Mindestanwesenheit um maximal 25% kompensieren. Die_Der Studierende stellt dafür einen schriftlichen Antrag an die Leitung des Hochschullehrgangs/Lehrveranstaltungsleitung.
- (5) Die Prüfungsverantwortlichen sind die Lehrveranstaltungsleiter_innen bzw. die Leitung des Hochschullehrgangs.
- (6) Werden mehrere Lehrende in einer Lehrveranstaltung/einem Modul eingesetzt, wird die Beurteilung durch eine_n von der Lehrgangsleitung ausgewählte_n Lehrende_n festgelegt.
- (7) Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über Lehrveranstaltungen oder über Module sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Leistungsnachweise sind bis zum Ablauf des dem Modul/der Lehrveranstaltung folgenden Studiensemesters zu erbringen, ansonsten ist das Modul/die Lehrveranstaltung zu wiederholen.
- (8) Bei Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanenten Leistungsnachweisen (pi) wird mindestens ein Leistungsnachweis im Laufe der Lehrveranstaltung erbracht. Studienaufträge sind bis zu einem von der_dem Lehrveranstaltungsleiter_in bestimmten Abgabzeitpunkt zu erbringen.

(9) Die Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit nicht-prüfungsimmanenten Leistungsnachweisen (npi) erfolgt aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.

(10) Zur Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanenten Leistungsnachweisen wird die Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ herangezogen.

- „Mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüber hinaus gehend erfüllt werden.
- „Ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

(11) Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten folgende Leistungszuordnungen:

- Mit „Sehr gut“ (1) werden Leistungen beurteilt, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.
- Mit „Gut“ (2) werden Leistungen beurteilt, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.
- Mit „Befriedigend“ (3) werden Leistungen beurteilt, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.
- Mit „Genügend“ (4) werden Leistungen beurteilt, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
- Mit „Nicht genügend“ (5) werden Leistungen beurteilt, welche die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

§ 3 Prüfungsverfahren und Beurteilung von Leistungsnachweisen

(1) Abgabetermine für Studienaufträge sind vom_von der Lehrveranstaltungsleiter_in so festzusetzen, dass den Studierenden die Einhaltung der in den Curricula festgelegten Studiendauer ermöglicht wird.

(2) Abgabetermine sind schriftlich bekannt zu geben.

(3) Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung ist unmittelbar nach der Prüfung der_dem Studierenden bekannt zu geben.

(4) Das Ergebnis von schriftlichen Prüfungen bzw. Abschlussarbeiten ist spätestens vier Wochen nach der Durchführung der Prüfung/nach Abgabe der Abschlussarbeit der_dem Studierenden bekannt zu geben.

(5) Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gegeben, so entscheidet diese mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Kommission hat immer aus einer ungeraden Anzahl an Mitgliedern zu bestehen, mindestens aus drei.

(6) Für Studierende mit einer länger andauernden Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne der §§ 42 Abs. 11, 46 Abs. 8 und 63 Abs. 1 Z 11 HG unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

§ 4 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

(1) Alle Beurteilungen/Teilnahmen werden der_dem Studierenden gemäß § 46 HG schriftlich beurkundet.

(2) Den Studierenden wird auf ihr Ersuchen gemäß § 44 Abs. 5 HG nach Terminvereinbarung innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Beurteilung Einsicht in Beurteilungsunterlagen und Prüfungsprotokolle gewährt. Sie sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen (Ausnahme Multiple-Choice).

§ 5 Erfolgreicher Abschluss

(1) Der erfolgreiche Abschluss einer Lehrveranstaltung/eines Moduls setzt die Erbringung der festgelegten Leistungsnachweise voraus. Die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte sind in Lehrveranstaltungs- bzw. Modulbeschreibungen festgelegt.

(2) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt die positive Beurteilung jedes Modulteils bzw. jeder Lehrveranstaltung voraus.

(3) Für den Abschluss des Hochschullehrgangs ist ein Entwicklungsportfolio vorzulegen und bei einer Abschlusspräsentation darzustellen und zu verteidigen. Die Beurteilung der Beiträge zum Entwicklungsportfolio erfolgt durch die Leitung des Hochschullehrgangs durch die Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“.

(4) Voraussetzung für das Antreten zur Abschlusspräsentation ist die Vorlage des Entwicklungsportfolios 4 Wochen vor Termin bei der Lehrgangsleitung. Die Lehrgangsleitung gibt einen Termin für die Abschlusspräsentation vor und nominiert eine_n Prüfer_in sowie eine_n Beisitzer_in.

§ 6 Wiederholung von Leistungsnachweisen

(1) Die Studierenden sind berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig.

(2) Die Studierenden sind berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen dreimal zu wiederholen. Auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte sind alle Antritte für dieselbe Prüfung an derselben

Pädagogischen Hochschule und bei gemeinsam eingerichteten Studien an allen beteiligten Bildungseinrichtungen anzurechnen.

(3) Die dritte Wiederholung einer Prüfung ist kommissionell abzuhalten, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Auf Antrag der oder des Studierenden gilt dies auch für die zweite Wiederholung.

(4) Portfolioarbeiten/Abschlussarbeiten können viermal vorgelegt werden. Die vierte Vorlage wird von einer Prüfungskommission beurteilt. Auf Antrag der oder des Studierenden gilt dies auch für die dritte Vorlage.

§ 7 Zertifizierung

Die Absolvent_innen des Hochschullehrganges erhalten ein Abschlusszeugnis der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland. Es wird die akademische Bezeichnung „Akademischer pädagogischer Sozialtherapeut/Akademische pädagogische Sozialtherapeutin“ verliehen.

§ 8 Rechtsschutz

Der Rechtsschutz bei Prüfungen und die Nichtigerklärung von Beurteilungen ist in den §§ 44 und 45 HG abschließend geregelt.

Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit 1. September 2020 in Kraft.